

# Information

## Kinder mit chronischen Erkrankungen und gesundheitlichen Problemen

Das pädagogische Personal in Kitas und Schulen steht immer häufiger den gesundheitlichen Problemen der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen gegenüber. Schon junge Menschen leiden zum Beispiel unter Diabetes, allergiebedingtem Asthma, Neurodermitis, Rheuma usw.

Der Besuch einer Bildungseinrichtung birgt für chronisch kranke Kinder nicht nur Belastungsfaktoren, sondern auch Chancen. So zum Beispiel Erfolgserlebnisse im Leistungsbereich, normale zwischenmenschliche Beziehungen. Um die speziellen Umstände eines chronisch kranken Kindes berücksichtigen zu können, müssen Eltern von Anfang an Erzieherinnen, Erzieher und Lehrpersonen über die gesundheitlichen Besonderheiten ihres Kindes informieren, damit Schaden, z. B. Überforderung im Sportunterricht, verhindert werden kann.

Die Integration chronisch kranker Kinder ist wünschenswert, um sie nicht aus der Gemeinschaft der Einrichtung auszugrenzen.

### Was ist zu beachten?

Eine zusätzliche medizinische Betreuung kann nur freiwillig übernommen werden. Wenn sie allerdings übernommen wird, gelten die gleichen Regeln wie bei jeder anderen dienstlichen Tätigkeit, insbesondere ist die entsprechende Sorgfalt anzuwenden.

### Umgang mit Arzneimitteln

Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz empfiehlt, sich von den Eltern der Kinder, ganz konkret und detailliert – am besten von dem behandelnden Arzt – eine genaue Anweisung geben zu lassen, wann welche Medikamente und in welcher Menge zu verabreichen sind.



Die Arzneien dürfen nur von den Eltern zur Verfügung gestellt und sollten sorgfältig – für Kinder nicht erreichbar und eindeutig gekennzeichnet – aufbewahrt werden.

Wenn an Diabetes erkrankte Kinder und Jugendliche bei der Kontrolle der Blutwerte und Versorgung mit Insulin – ebenfalls freiwillig – unterstützt werden,

- sollten die Eltern schriftlich um eine solche medizinische Versorgung durch die Erzieherinnen, Erzieher bzw. Lehrpersonen gebeten und ausdrücklich der Blutentnahme und der Insulinvergaben zugestimmt haben,
- sollte gegebenenfalls eine entsprechende Unterweisung durch den das Kind betreuenden Arzt erfolgen,
- sollte schriftlich vereinbart werden, was in einem Notfall (z. B. Testgerät oder Insulin vergessen) zu veranlassen ist,

# Information

- sollten Name, Anschrift, Telefonnummer der behandelten Ärztin bzw. des behandelnden Arztes, gegebenenfalls die der Not- oder Facharztpraxis, ebenfalls schriftlich vorliegen.

Die Übernahme dieser Aufgaben hat auf den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz der Kinder und Jugendlichen keinen Einfluss. Sie sind ebenso geschützt, wie die „gesunden“ Kinder und Jugendliche, wenn Sie einen Unfall erleiden, auch wenn sich die Folgen wegen der Vorerkrankung gravierender auswirken.

Kommt es bei der Gabe des Medikamentes zu einem Fehler, der zu einem Gesundheitsschaden des Kindes oder Jugendlichen führt, liegt ein Arbeitsunfall vor. Zu denken ist hier an eine falsche Dosierung des Medikamentes oder eine Infektion bei einer Injektion. Bei Fehlern in der Medikamentengabe trifft Erzieherinnen, Erzieher und Lehrpersonen aber weder zivilrechtliche Haftung noch haben sie mit strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen, wenn sie nach bestem Wissen und ihren Fähigkeiten entsprechend gehandelt haben.

## **Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur vom 31.01.2014 (9416 B - 51 311/30)**

„Chronische Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter – Handlungsempfehlungen und Rahmenbedingungen im schulischen Alltag“ ([www.schulrecht-rlp.de](http://www.schulrecht-rlp.de))

### **Weitere Informationen:**

Um den Umgang und das gemeinsame Leben in der Familie oder Bildungseinrichtung zu meistern, bieten staatliche Institutionen, Selbsthilfegruppen und Elterninitiativen ihre Unterstützung an. Aus dem breit gefächerten Angebot haben wir nachfolgend einige Internetadressen aufgeführt:

- Medikamentengabe in der Schule (DGUV-Information 202-091, bisher GUV-SI 8098) und Medikamentengabe in Kindertageseinrichtungen (DGUV-Information 202-092)
- Informationen zum Thema Familie und Gesundheit des Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz von [www.mffjiv.rlp.de](http://www.mffjiv.rlp.de)
- Broschüre der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e. V. (LZG) und der Arbeitsgruppe „Diabetes bei Kindern und Jugendlichen“ des Landes-Diabetesbeirates „Diabetes was nun? Kinder und Jugendliche mit Diabetes mellitus Typ I in Rheinland Pfalz“ [www.lzg-rlp.de/](http://www.lzg-rlp.de/)
- Informationen zu Diabetes im Kindes- und Jugendlichenalter des Deutschen Diabetiker-Bundes, Landesverband Rheinland-Pfalz e. V. [www.diabetes-rlp.de/](http://www.diabetes-rlp.de/)
- Materialien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA), anzufordern über das Internet-Bestellsystem der BZgA [www.bzga.de](http://www.bzga.de)
- Elterninitiativen und Selbsthilfegruppen: Im Internet finden Sie eine große Anzahl von Initiativen, die sich direkt vor Ort auf eine bestimmte Krankheit spezialisiert haben.
- Rechtsfragen bei Erster-Hilfe-Leistung durch Ersthelferinnen und Ersthelfer beantwortet eine Broschüre: <http://publikationen.dguv.de> Suche: 10852.

### **Haben Sie Fragen?**

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner unserer Präventionsabteilung helfen Ihnen gern weiter:

Telefon: 02632 960-1650

E-Mail: [praevention@ukrlp.de](mailto:praevention@ukrlp.de)